

Heft 02 | Winter 2013

 **UK NRW**
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Betriebliches Gesundheitsmanagement

**Mitgliederbefragung zum „Prämiensystem“
der Unfallkassen**

**Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis:
Platz 1 für Jugendfeuerwehr aus Borgholzhausen**



Warnkleidung ist gerade in der dunklen Jahreszeit besonders wichtig.
Alles, was Sie über Warnkleidung wissen müssen, lesen Sie in der Informationsschrift BGI/GUV-I 8591.

Inhaltsverzeichnis



Betriebliches Gesundheitsmanagement
Was ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement und was bedeutet das für Unternehmen? Interview mit der Gesundheitsmanagerin der Unfallkasse NRW
Seite 5

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis
Platz 1 für die Jugendfeuerwehr aus Borgholzhausen
Seite 13

SiBe -Report
Hier informieren wir Sie u.a. über den aktuellen Stand des Arbeitsstättenrechts.
Heftmitte

Berufsorientierte Rehabilitation
Ein Besuch im B.O.R. Zentrum Duisburg
Seite 15

Aktiv sein lohnt sich 5

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement
Neue Broschüre der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen 8

Schulentwicklungspreis motiviert und spornt an
Informationsveranstaltungen zum Schulentwicklungspreis ein voller Erfolg 9

Wir haben gefragt – Sie haben geantwortet
Die wichtigsten Ergebnisse unserer Mitgliederbefragung zum „Prämiensystem“ der Unfallkasse 11

Platz 1 für die Jugendfeuerwehr aus Borgholzhausen
Siegerehrung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 13

NEU unter dem Dach der BG Klinik Duisburg
B.O.R. – Berufsorientierte Rehabilitation 15

Die richtige Warnkleidung im Straßenbetriebsdienst
Nicht nur in der dunklen Jahreszeit 17

Machen Sie mit! Mit uns gemeinsame Strategien entwickeln
Brauchen wir ein Demografienetzwerk? – Ausgerichtet auf die speziellen Belange der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe in NRW? 19

Leserumfrage – in eigener Sache 20

Rückengesundheit für den Ausbildungsplan
Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ bietet Betrieben Unterweisungshilfen für Auszubildende 21

Fünf Jahre Netzwerk im Kreis Recklinghausen
Betriebliche Gesundheitsförderung im Kreis Recklinghausen – ein Bericht aus der Praxis 22

Prävention bei uns, mit uns – für Sie

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in dieser Ausgabe berichten wir unter anderem über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Unfallkasse NRW leistet mit ihren Präventionsangeboten seit Jahren erfolgreiche Arbeit bei ihren Mitgliedsunternehmen und hat dabei auch das betriebliche Gesundheitsmanagement im Blick. Doch nicht nur bei den Mitgliedsunternehmen gewinnt betriebliches Gesundheitsmanagement immer mehr an Bedeutung, auch in der Unfallkasse NRW, in ihrer Rolle als Arbeitgeber, ist dies seit längerem ein Thema mit wachsendem Stellenwert. Inzwischen ist der Startschuss für ein BGM in der Unfallkasse NRW gefallen und wir werden das BGM mit Leben füllen. Die ersten vielversprechenden Schritte liegen hinter uns und es ist zu erkennen, dass wir auf einem guten Weg sind. Mit Hilfe unserer Gesundheitsmanagerin wollen wir uns zu einem guten und gesunden Unternehmen entwickeln. Lesen Sie dazu bitte das Interview auf den folgenden Seiten.



Der erste SiBe-Report, der seit der letzten Ausgabe jedem Heft beigeheftet wird, wurde von Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, als sehr informativ und hilfreich angenommen. Ich freue mich, dass wir Ihnen damit eine umfassende Lektüre zu Präventionsthemen bieten können.

Seit der letzten Ausgabe haben wir in zwei großen Veranstaltungen Prämien an Schulen und Unternehmen vergeben. Beide Prämienverfahren, der „Schulentwicklungspreis“ und das „Prämiensystem für sichere und gesunde Unternehmen“ sind mittlerweile etabliert und von der jeweiligen Zielgruppe geschätzt. Lesen Sie den Bericht über die Mitgliederbefragung bei unseren Mitgliedsunternehmen und urteilen Sie selbst. Zum Schulentwicklungspreis, der unter der Schirmherrschaft von Schulministerin Sylvia Löhrmann steht, haben wir neben der Preisverleihung zusätzliche regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt, über die wir ebenfalls in dieser Ausgabe berichten.


Gabriele Pappai
Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Aktiv sein lohnt sich

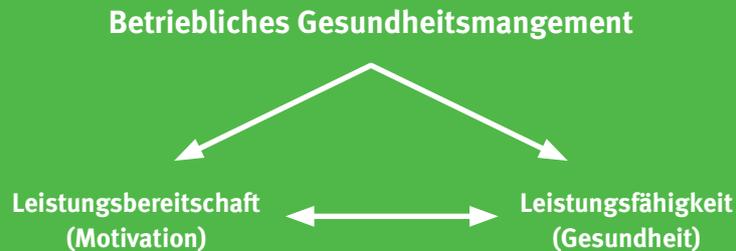
Globalisierung, sich verändernde Arbeitsbedingungen, demografischer Wandel – wer kennt diese Schlagworte nicht?!

„Damit die aktuellen Herausforderungen und zukünftigen Entwicklungen erfolgreich bewältigt werden können, benötigen Organisationen motivierte, gut qualifizierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) lautet dabei das Zauberwort“, berichtet Jennifer Müller, Gesundheitsmanagerin und verantwortlich für das BGM in der Unfallkasse NRW.

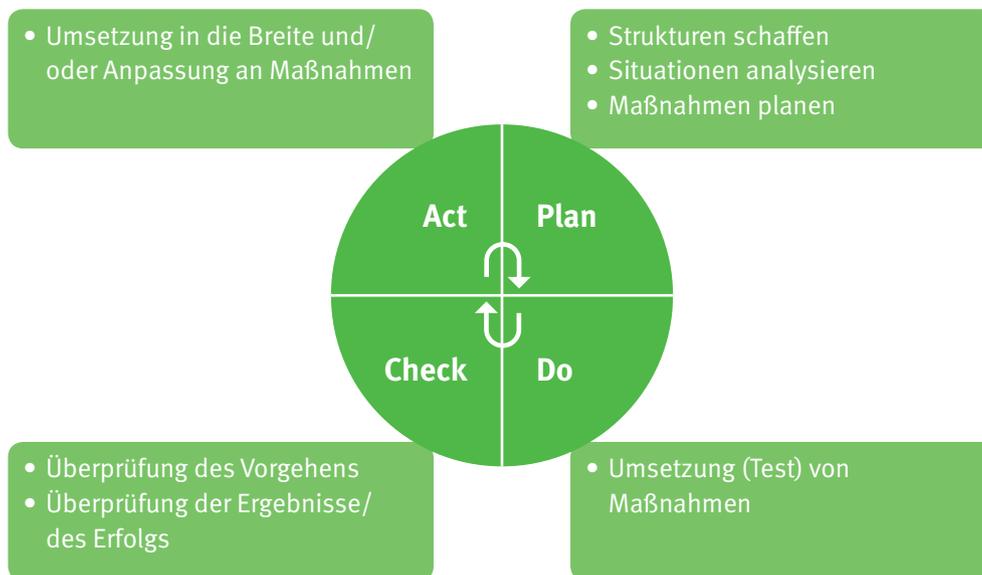


BGM: Definition

„Betriebliches Gesundheitsmanagement ist die planvolle Organisation, Steuerung und Ausgestaltung betrieblicher Prozesse mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Arbeitsbewältigungsfähigkeit¹ der Mitarbeiter.“ (Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement, 2012). Im BGM geht es also schwerpunktmäßig darum, die Gesundheit (Leistungsfähigkeit) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten oder gegebenenfalls zu verbessern, sowie darum, die Arbeitsmotivation (Leistungsbereitschaft) zu fördern. Es ist wichtig, beide Aspekte zu berücksichtigen, da sich diese gegenseitig beeinflussen können: Unsere Arbeitsmotivation ist höher, wenn wir uns gesund fühlen, und andersherum kann eine hohe Arbeitsmotivation helfen, gesund zu bleiben.



¹Arbeitsbewältigungsfähigkeit wird definiert über die Fähigkeit eines Menschen, eine gestellte Aufgabe zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgreich zu bewältigen



Welche Schritte helfen, um ein BGM erfolgreich in eine Organisation einzuführen?

Jennifer Müller: „Die Einführung eines BGM erfordert ein strukturiertes Vorgehen. Als Orientierung kann dabei der sogenannte PDCA-Kreis helfen. Die Buchstaben stehen dabei für die einzelnen Schritte, die durchlaufen werden: **Plan** (planen), **Do** (durchführen), **Check** (überprüfen), **Act** (verbessern).“

Wie ist die Unfallkasse NRW mit ihrem BGM gestartet?

Jennifer Müller: „In der Unfallkasse NRW begann das BGM mit einer umfassenden Beschäftigtenbefragung zur Erhebung der Ist-Situation. Anschließend wurden in Gesundheitszirkeln jeweils mit Beschäftigten, Führungskräften, Expertinnen und Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die eigenen Arbeitsbereiche bewertet, Stärken und Belastungen der Arbeitssituation analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet, um konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten. Diese Vorschläge werden nun Stück für Stück in die Tat umgesetzt.“

BGM ist also die Umsetzung von einzelnen Gesundheitsmaßnahmen?

Jennifer Müller: „Nein, nicht nur, BGM ist weitaus mehr als die Durchführung einzelner Kurse oder die Umsetzung einzelner Maßnahmen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist vielmehr ein Konzept, das fest in der Unternehmenskultur verankert und systematisch darin eingebunden ist. Dabei ist wichtig, dass das BGM ein Gemeinschaftswerk ist, welches von der Unternehmensführung initiiert und vorgelebt, von Führungskräften aktiv unterstützt sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgestaltet und mit Leben gefüllt wird.“

Diana Bremer, Gleichstellungsbeauftragte der Unfallkasse NRW:

„Besondere Bedeutung kommt dabei der Strategie ‚Gender Mainstreaming‘ zu. Das heißt, dass die Unterschiede von Frauen und Männern bei der Planung der Maßnahmen bzw. Aktivitäten berücksichtigt werden.“

Jennifer Müller: „Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Planung des BGM ist, dass sowohl Angebote der Verhaltensprävention (gesunde Lebensführung) als auch Angebote der Verhältnisprävention (gesundes Arbeiten) in einem ausgeglichenen Verhältnis Berücksichtigung finden und sich gegenseitig ergänzen. Denn die beste Rückenschule bleibt ohne Erfolg, wenn die Arbeitsplätze nicht ergonomisch gestaltet oder die (Arbeits-)Abläufe zu stressig sind.“

Welche Maßnahmen werden denn für die „gesunde Lebensführung“ und „gesundes Arbeiten“ in der Unfallkasse NRW angeboten?

Jennifer Müller: „Beim Thema ‚gesundes Arbeiten‘ geht es um die gesundheitsgerechte Gestaltung der Verhältnisse in der Organisation, also die Arbeitsbedingungen, Arbeitsabläufe, Arbeitsausstattung, aber auch Zusammenarbeit und Führung.“

Dorothea Wolf, Leiterin des Bereichs Personalentwicklung:

„Als Beispiel lässt sich daher zum einen der ‚Klassiker‘ wie das ergonomische Einstellen von Stühlen und Schreibtischen nennen. Dazu gehören aber auf jeden Fall auch Maßnahmen für eine bessere Balance von Beruf und Privatleben, Teamentwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Führungskompetenz. Denn Führungskräfte übernehmen beim Thema ‚Gesundes Arbeiten‘ eine Schlüsselfunktion.“

Dorothea Wolf: „‚Gesunde Lebensführung‘ bezieht sich hingegen auf die einzelne Person und deren (Gesundheits-)Verhalten. Auch hier haben wir als Unfallkasse NRW schon erste Schritte eingeleitet. Zu nennen sind der jährlich stattfindende Gesundheitstag und Firmenlauf, ein Kursangebot für alle Beschäftigte zu den Themenfeldern Bewegung, Entspannung und Ernährung, aber auch die betrieblichen Ansprechpartnerinnen für psychisch erkrankte Menschen am Arbeitsplatz und ‚Sucht‘.“

Was haben Unternehmen davon, wenn sie ein BGM einrichten?

Jennifer Müller: „Aussagen wie ‚BGM macht nur Arbeit‘ oder ‚für BGM haben wir keine Zeit und kein Geld‘ hört man immer wieder. Doch kaum einer fragt sich, welcher Nutzen einem verloren geht, wenn man kein BGM durchführt. Dabei ist der Nutzen eines BGM deutlich größer als die Ausgaben hierfür – und zwar sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigten.“

„Der Vorteil des BGM für die Beschäftigten liegt darin, dass sie aktiv in den Prozess mit einbezogen werden und selbst Lösungsideen zur Verringerung ihrer Arbeitsbelastung entwickeln können. Hierdurch kann die Arbeitszufriedenheit und Motivation steigen. Es kommt durch ein BGM also nicht nur zu Kostensenkung und -einsparungen, sondern auch zur Erhöhung der Mitarbeiterbindung und der Verbesserung des Betriebsklimas. Eine klassische „Win-win-Situation“. BGM hilft also dabei, die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt aktiv zu meistern und unseren wichtigsten Erfolgsfaktor – gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zu erhalten. Zögern Sie daher nicht lange; denn aktiv sein lohnt sich!“

Neue Broschüre der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement

„Bin ich über die Unfallkasse NRW versichert, wenn ich helfe, den Klassenraum in der Grundschule meiner Tochter zu streichen?“, fragt eine Mutter. Der stellvertretende Vorsitzende eines Sportvereins möchte wissen „Wir haben mit der hiesigen Gemeinde vereinbart, ihren Sportplatz zu pflegen. Sind die Vereinsmitglieder dabei über sie unfallversichert?“ Solche oder ähnliche Fragen erreichen die Unfallkasse tagtäglich.

Wer sich für andere einsetzt und sich ehrenamtlich engagiert, verdient umfassenden Schutz der Gesellschaft. Daher ist der Umfang des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes mit der zunehmenden Bedeutung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements stetig verbessert worden. Mehr als fünf Millionen Menschen engagieren sich in NRW ehrenamtlich für andere. Bürger, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen, haben einen Anspruch auf umfassende soziale Absicherung. Diese garantieren die Unfallkasse NRW und verschiedene Berufsgenossenschaften.

Die neue Broschüre „Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement“ informiert auf 27 Seiten über die zahlreichen Möglichkeiten des Versicherungsschutzes und der Zuständigkeit des jeweiligen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers bei ehrenamtlicher Arbeit, nennt deren Voraussetzungen, veranschaulicht dies mit vielen aussagekräftigen Beispielen und erläutert eine mögliche Beitragspflicht. Sie gibt Bürgern Hilfestellung, an wen sie sich mit ihren vielfältigen Fragen zum Leistungsumfang der Unfallkasse NRW oder im Falle eines Unfalles wenden können.

Da die Ausübung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im öffentlichen Aufgabenbereich auch mit Gefahren verbunden ist, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen, weist die Unfallkasse NRW im Rahmen ihrer primären Aufgabe, der Unfallverhütung, auch auf die Unternehmerverantwortung der Kommunen hin, die u.a. für Sicherheit und Gesundheitsschutz der ehrenamtlich Tätigen Sorge zu tragen haben und die Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Einrichtungen besitzen.



Die Broschüre kann über unseren Medienversand (medienversand@unfallkasse-nrw.de; Telefon 0211 2808-1256) bestellt oder über unseren Internetauftritt unter dem webcode N748 als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Kirsten Heider, Bereich Grundsatz

Informationsveranstaltungen zum Schulentwicklungspreis ein voller Erfolg

Schulentwicklungspreis motiviert und spornt an



Die Schülerinnen und Schüler des Paulinums zeigten eine kurze Sequenz ihres Theaterstücks „Hölle oder Himmel“.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen prämiert mit dem Schulentwicklungspreis Schulen, denen es besonders gut gelungen ist, Gesundheitsförderung und Prävention in die Entwicklung ihrer Qualität zu integrieren. In diesem Jahr wurden 56 Schulen ausgezeichnet. Insgesamt wurden seit der ersten Preisverleihung 274 Schulen ausgezeichnet. „Es hat sich gezeigt, dass der Schulentwicklungspreis für die Schulen einen Anreiz schafft, sich strukturiert mit ihrer gesundheitsorientierten Schulentwicklung auseinanderzusetzen. Wir freuen uns über jede neue Bewerbung, denn die Motivation zur Bewerbung kann bereits als positive Wirkung des Preises gesehen werden“, so Gabriele Pappai anlässlich der Preisverleihung 2013.



(v.l.n.r.) Gabriele Pappai, Schulministerin Sylvia Löhrmann und Schulrätin Diana Schikorra ließen sich von Schulleiterin Ingrid Röhl die Projekte an ihrer Schule erklären.



Die Schulkinder der KGS Sankt Martin singen ihr Schullied.

Um den Anreiz, sich für den Schulentwicklungspreis zu bewerben, noch zu steigern, wurden in NRW Informationsveranstaltungen durchgeführt, die bei drei diesjährigen Preisträgerschulen stattfanden. In diesem Jahr waren dies das Gymnasium Paulinum in Münster, in Wuppertal die Gesamtschule Barmen und in Sankt Augustin die Katholische Grundschule Sankt Martin.

Bei allen Informationsveranstaltungen wurden neben Informationen über den Schulentwicklungspreis besonders Praxisbeispiele von gelungener Präventionsarbeit an Schulen vorgestellt. Expertenvorträge und Diskussionsrunden ergänzten das Programm für die Gäste. Im Vordergrund stand dabei der Austausch von Schulleitern, Lehrkräften, Eltern, Politikern und lokalen Kooperationspartnern.

In Wuppertal und Sankt Augustin ließ es sich die Schirmherrin des Preises, Schulministerin Sylvia Löhrmann, nicht nehmen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und sich den Fragen zur „guten gesunden Schule“ zu stellen.

„Von diesem einzigartigen Preis profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler. Von der Umsetzung der Idee einer guten und gesunden Schule profitieren neben dem Schulpersonal und den Schülerinnen und Schülern auch alle anderen am Schulleben beteiligten Personengruppen. Wir wollen mit dazu beitragen, dass Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen einen hohen Stellenwert erhalten“, betonte Gabriele Pappai.



Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Barmen bei einer Rundfahrt „im Kaiserwagen der Wuppertaler Schwebebahn“.



Podiumsdiskussion mit Schulministerin Sylvia Löhrmann in der Gesamtschule Barmen.

„Schulen sind lernende Organisationen, die ermutigend weiter entwickelt werden sollen. Diese Kultur müssen wir fördern“, so Schulministerin Sylvia Löhrmann in Wuppertal.

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Mitgliederbefragung zum „Prämiensystem“ der Unfallkasse NRW

Wir haben gefragt – Sie haben geantwortet

Die Unfallkasse NRW ist als gesetzlicher Unfallversicherungsträger im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung für annähernd 600.000 Versicherte in rund 1.500 Unternehmen zuständig. Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen im Rahmen unseres gesetzlichen Präventionsauftrages unter anderem im Bereich der Arbeitsschutzorganisation. Das Prämiensystem „Sichere und gesunde Unternehmen“ wurde erstmalig im Jahr 2008 – basierend auf § 162 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)¹ – durch die Unfallkasse NRW durchgeführt.

Dieses Anreizsystem soll dazu beitragen, die Organisation von Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen zu optimieren. Die wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutzgesetz sowie in der Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bilden hierbei die Grundlage.

Die Teilnahme am Prämiensystem ist für die Mitgliedsunternehmen freiwillig. Die folgende Tabelle zeigt die Größenverteilung der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW insgesamt sowie der bislang teilnehmenden Betriebe in absoluten Zahlen und den entsprechenden jeweiligen prozentualen Anteil.

Inzwischen haben annähernd 300 Mitgliedsunternehmen (incl. deren Teilbetriebe) am Prämiensystem teilgenommen. Damit haben bereits rund 20 % der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW das Prämiensystem erkennbar genutzt. Dabei wurden sogar annähernd 30 % der Versicherten erreicht.

Tabelle 1: Größenverteilung der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW und der teilnehmenden Unternehmen

Größenklasse (Einteilung nach Anzahl der Versicherten in den Unternehmen)	Anzahl der Mitgliedsunternehmen	teilnehmende Mitgliedsunternehmen	bisherige Teilnahmequote in der jeweiligen Größenklasse
1 – 49	605 (41,2 %)	21 (8,4 %)	3,5 %
50 – 99	225 (15,3 %)	53 (21,1 %)	23,6 %
100 – 499	441 (30,0 %)	102 (40,6 %)	23,1 %
500 – 1000	97 (6,6 %)	38 (15,1 %)	39,2 %
> 1000	101 (6,9 %)	37 (14,7 %)	36,6 %
	1469 (100 %)	251 (100 %)	

Stand: März 2012

¹ § 162 Abs 2 (SGB VII): Die Unfallversicherungsträger können unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der von den Unternehmern getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren Prämien gewähren. Dabei sollen sie auch die in Integrationsvereinbarungen (§ 83 des Neunten Buches) getroffenen Maßnahmen der betrieblichen Prävention (§ 84 des Neunten Buches) berücksichtigen.

Das Prämiensystem wurde in den Durchgängen von 2008 bis 2012 in einem einheitlichen Verfahren erfolgreich durchgeführt. Nach diesen ersten fünf Durchgängen wurde das Prämiensystem „Sichere und gesunde Unternehmen“ grundlegend überarbeitet. Die in den ersten Jahren gesammelten Erfahrungen sind in die Weiterentwicklung des Prämiensystems der Unfallkasse NRW eingeflossen. So gibt es seit 2013 einen separaten Grundlagenteil, der die gesetzlichen Verpflichtungen beinhaltet. Darauf baut ein Bewertungskatalog auf, der darüber hinausgehende Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Fokus hat. Der Ablauf des Verfahrens wurde nicht verändert. Zunächst erfolgt eine Selbstbewertung durch die Unternehmen. Neben einem Selbstbewertungsbogen sind zusätzlich ergänzende schriftliche Unterlagen einzureichen. Nach der Sichtung der vorgelegten Dokumente schließt sich eine Überprüfung vor Ort an. Dieser Wechsel im System wurde zum Anlass genommen und genutzt, um das Prämiensystem insbesondere hinsichtlich seiner Wirksamkeit einer Analyse zu unterziehen. Für diese Umfrage wurden alle Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse NRW angeschrieben.

Ziel der Umfrage der bisherigen Bewerber war es, einerseits die Erfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen mit dem Verfahren des Prämiensystems zu ermitteln, andererseits die Wirkungen durch die Auseinandersetzung mit Fragen der Arbeitsschutzorganisation in den teilnehmenden Unternehmen/Betrieben festzustellen. Durch diese Erhebung sollten Daten aus der Praxis bezogen werden, die zur Evaluation des Verfahrens und seiner Wirkungen in den Unternehmen genutzt werden können.

Mit Hilfe der Befragung der bislang nicht teilnehmenden Mitgliedsunternehmen sollten zum einen die Gründe erfragt werden, die die Unternehmen/Betriebe von einer Teilnahme abgehalten haben. Zum anderen sollte die Frage nach einer hilfreichen Unterstützung für die Unternehmen, um eine Teilnahme in Betracht zu ziehen, geklärt werden. Das Ergebnis der Befragung, an der fast 500 Mitgliedsbetriebe teilnahmen, ist aus unserer Sicht äußerst erfreulich.

Hier nun die wichtigsten Ergebnisse in Kürze:

Die Teilnehmer fühlen sich von der Unfallkasse NRW insgesamt sehr gut unterstützt. Viele Bewerber nutzten im Vorfeld der Bewerbung die Angebote der Unfallkasse NRW. 97 Prozent von ihnen empfanden die Beratung sowie Broschüren und Seminare als hilfreich. Bewerber sind zufrieden mit dem Verfahren: Als positiv bewerteten die Befragten das direkte Feedback durch die Unfallkasse NRW. 91,6 Prozent gaben an, dass der Nutzen der im Gespräch gegebenen Rückmeldungen hoch sei. 90,8 Prozent halten das Verfahren für transparent und gut nachvollziehbar.

Die Befragung belegte, dass die Teilnahme sich deutlich positiv auf die Sicherheit und Gesundheit in den Einrichtungen auswirkt. Oder anders ausgedrückt, es liegen messbare positive Effekte vor, die die bei der Entwicklung und Einführung dieses Anreizsystems beabsichtigte nachhaltige Entwicklung in den Mitgliedsunternehmen belegen.

So waren die von uns abgefragten Veränderungen, die nach der Teilnahme am Prämiensystem zu verzeichnen waren, hinsichtlich aller (insgesamt 16) abgefragten Items signifikant positiv. Die deutlich erkenn- und messbaren Effekte (Verbesserungen) in allen abgefragten Themenfeldern, von der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der innerbetrieblichen und externen Kommunikation bis hin zum Betriebsklima, sind für uns eine wichtige Bestätigung für den Nutzen und die Wirksamkeit der damit verbundenen Arbeit in den Mitgliedsunternehmen und dem seitens der Unfallkasse NRW betriebenen Aufwand.

Die vergebene Prämie ist angemessen. Dieser Meinung waren 91,8 Prozent der Teilnehmer. Zu 85 Prozent verwendeten die Unternehmen sie wieder für Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, obwohl die Unfallkasse NRW hierzu keine Vorgaben macht.

Selbst Bewerber, die sich bislang vergeblich um eine Prämie bewarben, schätzten die Teilnahme als lohnenswert ein, und zwar in ähnlichem Maß wie die Teilnehmer, die die höchste Bewertungsstufe erreicht haben.

Das Anreizsystem ist bei nahezu allen Mitgliedsunternehmen bekannt. Mit über 75 Prozent ist das Prämiensystem auch bei Nichtbewerbern sehr bekannt. Ferner können sich rund 65 Prozent derjenigen, die bislang nicht mitgemacht haben, eine Teilnahme grundsätzlich vorstellen.

Fazit und Ausblick

Neben den erfreulich positiven Rückmeldungen zum Verfahrensablauf und der Begleitung durch die Unfallkasse NRW ist natürlich ein Ergebnis besonders hervorzuheben. Der eindeutig belegbare Zusammenhang zwischen der Teilnahme am Prämiensystem und der beabsichtigten Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation. Dies ist zum einen eine Bestätigung für die bisherigen Teilnehmer, jedoch sicherlich auch ein zusätzlicher wichtiger Anreiz für die Mitgliedsunternehmen, die sich bislang noch nicht beworben haben.

Die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen der „Nichtbewerber“ geben uns wichtige Hinweise zur Verbesserung unserer Präventionsarbeit, so dass alle Beteiligten einen positiven Nutzen aus den Ergebnissen der Befragung ziehen können.

Die detaillierten Ergebnisse können im Internet unter www.unfallkasse-nrw, Webcode: 659 abgerufen werden.

Uwe Tchorz, Hauptabteilung Prävention

Siegerehrung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises

Platz 1 für die Jugendfeuerwehr aus Borgholzhausen



Platz 1: Jugendfeuerwehr aus Borgholzhausen

Seit vielen Jahren vergibt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen den Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis. Mit ihm will die Unfallkasse einen Anreiz schaffen, um jugendliche Feuerwehrleute für das Thema Sicherheit und Gesundheit zu sensibilisieren. In diesem Jahr siegten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus dem ostwestfälischen Borgholzhausen. Mit einer einfachen, aber genialen Idee konnten sie die Jury – bestehend aus Mitgliedern des Feuerwehrausschusses der Unfallkasse NRW – überzeugen. In ihrer professionellen Präsentation haben sie sich mit der Sicherheit in der Feuerwehrhalle auseinandergesetzt.

In der Bewerbung wurde ein einfacher Vorschlag für die Sicherheit bei Fahrten von der Fahrzeughalle auf den Hof gemacht. Im Selbstversuch haben die jungen Feuerwehrleute die toten Winkel rund um das Feuerwehrfahrzeug ermittelt und dann die Punkte mit der größten Gefährdung bestimmt. Die Entschärfung dieser Gefahrenstelle erfolgte mit einem Rundspiegel – angebracht an der Hallenausfahrt –, durch den der Fahrer den Bereich vor dem Fahrzeug einsehen kann. Von dieser Maßnahme profitieren auch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr. Ein Vorschlag mit Nachhaltigkeit. Die Jury sagte: „Top.“

Aber leicht haben es die Bewerber der Jury nicht gemacht. Noch nie waren so viele Bewerbungen eingegangen wie in diesem Jahr. Vierzehn Jugendfeuerwehren reichten ihre Bewerbung ein. Entscheidende Kriterien für die Preisvergabe waren: Umsetzbarkeit, Innovation und Bezug zur Jugendfeuerwehr.

Der zweite Preis ging an die Jugendfeuerwehr Hagen Gruppe Nord: Auch diese Idee war top. Während der regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen zur Öffent-



Platz 2: Jugendfeuerwehr aus Hagen Gruppe Nord

lichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung, an denen die Jugendfeuerwehr oft teilgenommen hat, ist ihr aufgefallen, dass bei Vorführungen, bei denen Wasserpumpen zum Einsatz kommen, ein hoher Lärmpegel und der Dieselgestank unangenehm sind. Daraufhin haben sie sich als Jahresmotto den Slogan „Aber sicher“ gegeben. Neben einem Besuch bei der Deutschen Arbeitsschutzausstellung Dortmund (DASA) wurden noch Lärmmessungen durchgeführt und die Fahrzeugpumpen durch Elektropumpen ersetzt. „Nachahmenswert“ urteilte die Jury und vergab damit Platz 2.



Platz 3: Jugendfeuerwehr aus Monheim

Der dritte Preis wurde gleich drei Mal vergeben. Die Jugendfeuerwehrlaute aus Monheim entwickelten ein Memory-Spiel, aus Paderborn-Wewer wurde ein Jahresdienstkalender und aus Wickede ein Comicbuch eingereicht. Allen drei Vorschlägen war gemeinsam, dass mit visueller Darstellung die Sicherheit im Jugendfeuerwehraltag dargestellt wurde. Jeder Vorschlag für sich befasste sich mit dem Alltagsgeschehen und hob die geforderte Aufmerksamkeit und die Sicherheit im Bereich Jugendfeuerwehr hervor.



Platz 3: Jugendfeuerwehr aus Paderborn-Wewer



Platz 3: Jugendfeuerwehr aus Wickede

B.O.R. – Berufsorientierte Rehabilitation

NEU unter dem Dach der BG Klinik Duisburg

Seit dem Frühjahr 2013 ist das Zentrum für Berufsorientierte Rehabilitation (B.O.R.) in Duisburg unter dem Dach des Klinikverbundes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Das B.O.R. Reha-Zentrum GmbH gehört nun offiziell zum Klinikverbund der BG-Unfallkliniken. Zuvor war das B.O.R. Kooperationspartner der BG Unfallklinik Duisburg.

Grund genug, einmal hinter die Kulissen zu schauen, um zu erfahren, was Berufsorientierte Rehabilitation wirklich bedeutet. Friedhelm Bohla von der Geschäftsleitung des B.O.R. berichtet, dass sich die Berufsorientierte Rehabilitation sehr von der „normalen“ Rehabilitation unterscheidet. Im Grunde genommen reicht nur ein Blick in das Herzstück des Reha-Zentrums, um zu ahnen, worum es in diesem Zentrum geht. Wer jemals eine Rehabilitation in Anspruch genommen hat, denkt an Physiotherapiepraxen mit Bodenmatten, Hanteln oder Ähnlichem. Nicht so im B.O.R. Ein Großteil des Gebäudes ist vollgepackt mit einzelnen Stationen, die sich an Arbeitsabläufen für unterschiedliche Berufe orientieren. So sieht man z. B. Patienten, die eine Schubkarre bewegen, auf einer Fläche



Pflastersteine verlegen oder am LKW-Modul Verladetätigkeiten üben. Natürlich sind auch die typischen physiotherapeutischen Räume sowie ein umfangreicher Gerätepark für die medizinische Trainingstherapie vorhanden, aber in erster Linie stehen Rehabilitationsmaßnahmen in den beschriebenen Bereichen im Vordergrund.

Was ist Berufsorientierte Rehabilitation?

Nach einem Arbeitsunfall werden für die Rehabilitation in normalen Verfahren individuelle Therapiepläne erstellt, die sinnvoll sind, aber nicht die berufsspezifischen Anforderungen des Patienten im Blick haben. Die Bewegungsabläufe, die zum Beispiel ein Polier, Elektriker oder Müllwerker jeden Tag aufs Neue bewältigen muss, spielen in normalen Reha-Verfahren keine Rolle. Aber genau darauf wird hier aufgebaut und trainiert. Das ist das besondere des B.O.R. Die Maßnahmen bauen hier auf der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) auf und haben das Ziel, die körperliche Funktions- und Belastungsfähigkeit einer unfallverletzten Person hinsichtlich ihres beruflichen Anforderungsprofils zu steigern.

Anne Wandschneider, Physiotherapeutin und B.O.R.-Managerin: „Die berufsspezifischen Bewegungsabläufe trainieren wir hier jeden Tag mindestens zwei Stunden - zusammen mit der Physiotherapie und der MTT werden die Patienten ca. fünf Stunden täglich therapiert. Vor jeder Maßnahme wird der Patient Fachärzten der BG Klinik vorgestellt und untersucht, die Mediziner entscheiden, ob die Patientin oder der Patient für diese Therapie geeignet ist“, berichtet Wandschneider. „Wir wollen vermeiden, dass ein Patient an seinen Arbeitsplatz zurückkehrt und der täglichen Belastung nicht standhält.“

„Die individuellen Trainingspläne der Patienten haben den entscheidenden Vorteil, dass wir aufgrund der ständigen Kontrolle die Reha-Maßnahmen gezielt und individuell steuern können“, so Maik Witt, Physiotherapeut und B.O.R.-Manager. Auf die Frage, welche Kontrollen oder Eingangsuntersuchungen bei den Patientinnen und Patienten gemacht werden, entgegnet er: „Anfangen mit einem umfangreichen Test, mit dem wir feststellen, wie die aktuelle körperliche Leistungsfähigkeit einer erkrankten oder verunfallten Person ist, gibt es während der Aufenthaltsdauer einen Zwischen- und Abschlusstest.“ Zusätzlich werden normierte Testverfahren, wie z.B. der EFL-Test (Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit) und die Ermittlung eines individuellen „Fähigkeitsprofil“ angeboten.

Im B.O.R. arbeiten Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Mediziner Hand in Hand. Darüber hinaus werden bei Bedarf Fallkonferenzen durchgeführt, bei denen Mediziner, Physiotherapeuten und auch Reha-Manager der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sowie der Patient



Einblicke in die Trainingsmodule. So sieht Berufsorientierte Rehabilitation in der Praxis aus.

selbst mit am Tisch sitzen und den Therapieverlauf des Patienten vereinbaren.

„Unsere Erfolgsquote, also die Eingliederung wieder in den ursprünglichen Beruf, liegt bei über 70 Prozent“, führt Anne Wandschneider aus. „Natürlich gibt es auch Patienten, die der Belastung nicht gewachsen sind, aber das ist eher selten. Unsere Therapien, die ja individuell auf den Patienten abgestellt sind, berücksichtigen auch das. Wir wollen, dass jeder, der hier eine Reha-Maßnahme durchläuft, in seiner Gesundheit wieder hergestellt wird“, ergänzt Witt.

Im Klinikverbund der Gesetzlichen Unfallversicherung (KUV) spielt das B.O.R. eine wichtige Rolle, so berichtet der KUV in seiner Informationsschrift „EINS“: „Das Vorzeigemodell der Berufsorientierten Reha in Deutschland ist und bleibt aber das B.O.R. Zentrum der BG Unfallklinik Duisburg.“ Ergänzend fügt Friedhelm Bohla hinzu: „Unsere Form von Rehabilitation ist erfolgreich und nicht zuletzt enorm wichtig für die Patienten, denn sie hilft dabei, in den Beruf zurückzukehren.“

Nicht nur in der dunklen Jahreszeit

Die richtige Warnkleidung im Straßenbetriebsdienst

Über die gesamte Bundesrepublik verteilt gibt es insgesamt etwa 190 Autobahnmeistereien, ca. 620 Straßenmeistereien sowie unzählige kommunale Bauhöfe und Straßenbetriebsdienste. Im Durchschnitt sind auf jedem Betriebshof jeweils 25–30 Mitarbeiter beschäftigt, die größtenteils mit Tätigkeiten im öffentlichen Straßenverkehr beauftragt werden. Viele dieser Tätigkeiten müssen zwangsläufig außerhalb von Absperrungen oder neben dem Verkehrsbereich durchgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere die Straßeninstandhaltung, Straßenreinigung, Vermessungsarbeiten, Grün- und Gehölzpflege, Winterdienste, Sicherung von Baustellen und das Arbeiten an verkehrstechnischen Anlagen und Einrichtungen.



Bei all diesen Aufgaben im Straßenbetriebsdienst sind die Mitarbeiter erhöhten Gefährdungen durch den vorbeifließenden Verkehr ausgesetzt. Aus Sicht des Arbeitsschutzes gilt daher: Gefährdungen sind primär durch zwangsläufig wirkende, technische und organisatorische Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Ist dies nicht möglich, oder bieten die Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz, müssen Versicherte zusätzlich durch geeignete persönliche Schutzausrüstungen (PSA), wie z. B. Warnkleidung, geschützt werden.

Gefährdungsbeurteilungen

Vor der Auswahl und dem Einsatz von Warnkleidung hat der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen (§ 5 ArbSchG). Dabei sind Art und Umfang der Gefährdungen für die Beschäftigten am Einsatzort zu ermitteln und zu bewerten. Die Arbeitsbedingungen und die persönliche Konstitution der Beschäftigten sind zu berücksichtigen. Da dies eine schwierige, aber sehr verantwortungsvolle Aufgabe ist, haben die Unfallversicherungsträger die Broschüre „Warnkleidung“ BGI/GUV-I 8591 als Handlungshilfe veröffentlicht. Sie fasst die wesentlichen Bewertungskriterien und Informationen für die Beschaffung und das Tragen von Warnkleidung zusammen.

Anforderungen und Ausführungen von Warnkleidung

Warnkleidung soll den Träger bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen am Tage sowie beim Anstrahlen durch Fahrzeugscheinwerfer in der Dunkelheit auffällig machen. Um zu gewährleisten, dass die Warnkleidung auffällig erkennbar ist, sind Leistungsanforderungen an das farbige Hintergrundmaterial, das retroreflektierende Material sowie an die Mindestflächen und Anordnung dieser Materialien festgelegt (siehe DIN EN 471).

Die fluoreszierenden Materialien werden für die Tagesauffälligkeit eingesetzt, die retroreflektierenden Materialien dienen der Nachtauffälligkeit.

Warnkleidung wird je nach Mindestfläche an fluoreszierendem sowie retroreflektierendem Material in drei Klassen eingeteilt, wobei Klasse 3 die beste Sichtbarkeit bietet. Für das Hintergrundmaterial sieht die DIN EN 471 die Farben fluoreszierend Gelb, fluoreszierend Orange-Rot und fluoreszierend Rot vor. In Deutschland sind die Farben fluoreszierend Gelb und fluoreszierend Orange-Rot zulässig (Verwaltungsvorschrift § 35 Abs. 6 StVO).

Sind nach den sicherheitstechnischen Vorschriften mehrere Hintergrundfarben zulässig, so ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, in der auch die Umgebungsbedingungen zu bedenken sind, zu prüfen, welche der zulässigen Hintergrundfarben eine bessere Erkennbarkeit ermöglicht. Eine Person mit einer Warnweste in fluoreszierend Gelb ist in bewaldeten Umgebungen oder z. B. vor einem Rapsfeld weniger gut erkennbar als eine Person mit Warnweste in fluoreszierendem Orange-Rot. Nach DIN EN 471 müssen außerdem retroreflektierende Streifen aus Reflexmaterial an der Kleidung angebracht sein. Die Reflexstreifen müssen mindestens 50 mm breit sein und bei zwei horizontalen Reflexstreifen müssen diese mindestens 50 mm voneinander entfernt sein. In der Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen werfen die retroreflektierenden Streifen auf der Warnkleidung das Licht von Scheinwerfern zurück und sorgen dafür, dass Personen, die sich im Verkehrsbereich aufhalten bzw. arbeiten, von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig gesehen werden können.

Auswahl von Warnkleidung für den Straßenbetriebsdienst

Zur Auswahl der Warnkleidung ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Erkennbarkeit der Warnkleidung unter Berücksichtigung der auszuführenden Tätigkeiten, Körperhaltungen und Umgebungsbedingungen zu werten. Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist Warnkleidung so auszuwählen, dass insgesamt die Klasse 2 oder 3 erreicht wird.

Bei erhöhter Gefährdung ist Warnkleidung der Klasse 3 einzusetzen

Erhöhte Gefährdung bedeutet:

- schlechte Sichtverhältnisse oder
- Straßenverkehr mit einer durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h oder
- große Verkehrsbelastung mit mehr als 600 Fahrzeugen pro Stunde oder
- beim Überqueren mehrspuriger Fahrbahnen oder
- Arbeiten in der Dunkelheit oder
- wenn Teile der Warnkleidung häufig tätigkeitsbedingt verdeckt werden oder
- wenn häufig zwischen abgesperrten und ungesicherten Arbeitsbereichen gewechselt wird oder
- wenn Arbeiten ohne Schutz einer Baustellensicherung oder zum Aufbau derselben durchgeführt werden

Von Warnkleidung der Klasse 3 kann abgewichen und Klasse 2 eingesetzt werden, wenn einfache Gefährdung im Straßenverkehr vorliegt.

Einfache Gefährdung bedeutet:

- ausreichende Sichtverhältnisse und
- geringe Verkehrsbelastung von weniger als 600 Fahrzeugen pro Stunde und
- durchschnittliche Verkehrsgeschwindigkeit von unter 60 km/h oder
- wenn Arbeiten innerhalb einer nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gesicherten Baustelle durchgeführt werden

Bei einfacher Gefährdung ist mindestens Warnkleidung der Klasse 2 einzusetzen.

Die Entscheidung, welche Ausführungsform der Warnkleidung zum Einsatz kommt, kann nur im Einzelfall auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung getroffen werden. Grundsätzlich gilt: Je größer die Gefährdung durch die Geschwindigkeit des vorbeifließenden Verkehrs, die Größe der Verkehrsbelastung, die Häufigkeit des Betretens des Straßenraumes, desto auffälliger, d. h. desto großflächiger muss die Warnkleidung sein.



Mehr Informationen: www.unfallkasse-nrw.de/medien

Bernd W. Schmitt, Leiter Abteilung Technische Betriebe

Brauchen wir ein Demografienetzwerk? – Ausgerichtet auf die speziellen Belange der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe in NRW?

Machen Sie mit! Mit uns gemeinsame Strategien entwickeln

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft wird alle Bereiche der öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen betreffen, da das Durchschnittsalter der Beschäftigten in Behörden und Betrieben in den kommenden Jahren deutlich steigen wird.

Der Geburtenrückgang, die Verlängerung der Lebenserwartung und geringe Zuwanderungsraten führen faktisch zu einer durchschnittlich älter und kleiner werdenden Gesellschaft. Im Bereich des öffentlichen Dienstes ist der Anteil älterer Beschäftigter schon heute deutlich größer als in den jeweiligen vergleichbaren Wirtschaftszweigen. Die Zielgruppe der älteren Beschäftigten hat eine große Bedeutung für die Unfallkasse NRW, da nicht nur die Zahl der Erwerbspersonen in den kommenden Jahren stark zurückgehen und das Angebot an jüngeren Arbeitskräften sich deutlich verringern wird, sondern auch

- die öffentlichen Einrichtungen es mit zunehmend „alternden“ Belegschaften zu tun haben werden,
- die Zahl der Arbeitsunfälle älterer Arbeitnehmer mit schwereren Folgen überproportional hoch ist und
- arbeitsbedingte Erkrankungen älterer Arbeitnehmer überproportional hoch sind.

Ziel aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Thema älterer Belegschaften ist der Erhalt der Arbeitsfähigkeit und die Gesunderhaltung der Beschäftigten. Mit einer Kombination gezielter Maßnahmen sollen die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gefördert und erhalten werden. Das führt zu hoher Produktivität auf Unternehmensseite und zu mehr Lebensqualität auf der Seite der Beschäftigten.



Konkret geht es auf der betrieblichen Ebene beispielsweise um

- die Ergreifung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit ergonomischen Verbesserungen
- die Anpassung von Arbeitsbedingungen und -belastungen an das veränderte körperliche und psychische Leistungsvermögen
- eine gesundheitsverträgliche Arbeitsumfeld- und Arbeitszeitgestaltung
- bedarfsgerechte Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Die Unfallkasse NRW bietet ihren Mitgliedsunternehmen Unterstützung an:

Aber brauchen die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe hierzu auch ein Demografienetzwerk als Ergänzung zu den schon vorhandenen Angeboten der Unfallkasse NRW? Wir meinen, ja!

Wie die bislang gesammelten Erfahrungen der Unfallkasse NRW in den von ihr begleiteten Netzwerken rund um das Themenfeld „Gesundheit im Betrieb“ zeigen, werden solche Kommunikationsangebote als gemeinsame Austauschplattform von den beteiligten Akteuren sehr geschätzt.

Auch bei dem Themenfeld Demografie kann dies ein wertvoller Baustein zur Unterstützung sein. Doch von der ersten Idee bis zur Umsetzung sind im Vorfeld einige wichtige Dinge zu klären und zu initiieren.

So wäre eine der ersten Fragen, die jedes Unternehmen auf interner Ebene klären sollte: Sind wir grundsätzlich an einer Netzwerkbeteiligung interessiert?

Um den damit verbundenen Aufwand etwas besser einschätzen zu können: Einige bereits funktionierende Netzwerke haben sich auf zwei bis drei gemeinsame Zusammenkünfte im Jahr verständigt, um gemeinsam an vorher verabredeten Themenschwerpunkten zu arbeiten und sich gegenseitig über Aktuelles auszutauschen.

Falls in Ihrer Verwaltung oder in Ihrem Betrieb ein entsprechendes Interesse besteht, nennen Sie uns bitte Ihren Ansprechpartner.

Wir laden Sie herzlich ein mitzumachen.

Senden Sie bitte eine kurze E-Mail **bis zum 31.01.2014** an Demografienetzwerk@unfallkasse-nrw.de. Bitte teilen Sie uns bei einer Rückmeldung auch schon erste Informationen und Anregungen mit:

- welche Aufgabe/Funktion Sie in ihrem Unternehmen haben,
- welche Erfahrungen und mögliche Kompetenzen Sie einbringen könnten,
- welche Erwartungen und Wünsche Sie mitbringen, – und natürlich auch Ihre Fragen an uns, damit wir die nächsten Schritte bedarfsorientiert planen können.

Wir setzen uns dann mit allen Interessenten in Verbindung.

Wichtige grundlegende Fragen wie „Welche konkreten Ziele verfolgt das Netzwerk? Wie sehen die gemeinsamen Spielregeln für das Miteinander aus?“ wären bereits gute und bewährte Einstiegsfragen für eine erste gemeinsame Zusammenkunft.

Uwe Tchorz, Hauptabteilung Prävention

Leserumfrage – in eigener Sache

Die Ergebnisse der Leserumfrage im vergangenen Heft waren durchweg positiv. Obwohl eine eher niedrige Rücklaufquote zu verzeichnen war, ließen sich einige Aussagen evaluieren: Der Blickpunkt UK NRW wird von fast 83 Prozent der Leser weitergegeben, so dass er bei jeder Ausgabe zu 45 Prozent eine Lesergruppe von „3 bis 10 Personen“ erreicht. Die Gruppe „1 bis 2 Leser“ umfasst 38 Prozent. Die Interviews wurden zu 74 Prozent als „sehr interessant“ eingestuft. Das Layout wurde hinsichtlich Übersichtlichkeit, Aufmachung und Fotos/Grafiken von mehr als 70 Prozent als „sehr gut“ gewertet. Als besondere Themenwünsche wurden beispielsweise „Sicheres Arbeiten/Prävention“, „Gesundheitsschutz“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung von Betriebs-, Evakuierungs- und Brandschutz Helfern sowie Brandsanitätern“ und „Gefährdungsbeurteilungen“ genannt.

Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ bietet Betrieben Unterweisungshilfen für Auszubildende

Rückengesundheit für den Ausbildungsplan



Rückenschmerzen kennen kein Alter. Fast 50 Prozent der 11- bis 17-Jährigen gaben bei einer Befragung an, in

den letzten drei Monaten unter Rückenschmerzen gelitten zu haben. Was früh beginnt, kann später unangenehme Folgen haben: Mehr als 45 Millionen Arbeitsunfähigkeits-Tage wurden im Jahr 2010 durch Rückenbeschwerden und -erkrankungen verursacht. Meist entstehen die Beschwerden durch Fehlbelastungen. Was können Auszubildende und Unternehmen tun, um vorzubeugen? „Denk an mich. Dein Rücken“ heißt die neue Berufsschulaktion von „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL). Sie gibt Auszubildenden und Ausbildern Tipps und Informationen und lädt zum Mitmachen ein.

Wer häufig schwere Lasten hebt oder trägt, wer in gebückter oder in anderen Zwangshaltungen arbeitet, wer regelmäßig mit Werkzeugen klopfen oder schlagen muss, der ist ein Kandidat für Rückenbeschwerden. Das sind aber in gleichem Maß auch Menschen, die an ihrem Arbeitsplatz körperlich unterfordert sind, die viel sitzen und dazu noch die Freizeit am liebsten auf der Couch verbringen. „Der Rücken braucht Abwechslung und Bewegung. Und das in jedem Alter“, sagt Ingo Froboese, Professor an der

Sporthochschule Köln. Er hat einen kurzen Test entwickelt, mit dem jeder seine eigene Rückenfitness einschätzen kann. Der Test ist Teil eines Unterweisungskonzeptes, das speziell für den betrieblichen Einsatz konzipiert wurde. Darin geht es vor allem darum, das Bewusstsein der Auszubildenden zu schärfen. Sie sollen Belastungen in ihrem Arbeitsalltag erkennen und lernen, welche technischen und organisatorischen Möglichkeiten es gibt, um zu hohe Belastungen zu vermeiden. Auch das Thema des persönlichen körperlichen Ausgleichs spielt dabei eine Rolle. Im Rahmen der Unterweisung kann ein Aktionsfilm („Die Kampagne“) eingesetzt werden. Hinzu kommen weitere Animationsfilme, Interviews mit Prominenten und ein Moderationsvorschlag für den Dialog mit den Auszubildenden im Betrieb. Alle Angebote stehen auf der Homepage zur Verfügung: www.jwsl.de

Hintergrund

Die Aktion „Jugend will sich-er-leben“ ist die Berufsschulaktion der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Seit 1972 unterstützt sie Auszubildende und jugendliche Berufsanfänger mit Tipps, Hinweisen, Unterrichtskonzepten und Wettbewerben beim Start in einen sicheren und gesunden beruflichen Alltag. Mit „Denk an mich. Dein Rücken“ beteiligt sich JWSL an der gleichnamigen Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und der Knappschaft. Mehr zur Präventionskampagne unter www.deinruecken.de.



Betriebliche Gesundheitsförderung im Kreis Recklinghausen – ein Bericht aus der Praxis

Fünf Jahre Netzwerk im Kreis Recklinghausen

Vor fünf Jahren haben sich die kreisangehörigen Städte und die Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu einem Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) zusammengeschlossen. Unterstützt wird dabei das Netzwerk auch von Vertretern der Unfallkasse und der Berufsgenossenschaften sowie der AOK NordWest. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen sind viele Themen wie psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Gewaltprävention und Gesundheitsaktionen gemeinsam erörtert und Maßnahmen dazu durchgeführt worden (Blickpunkt UK NRW 01/2012).

Die Ergebnisse wurden zu einem Handbuch zusammengefasst, zum einen, um die weitere Netzwerkarbeit zu unterstützen, und zum anderen, um den Mitgliedern, aber auch anderen Interessierten, ein Nachschlagewerk und eine Orientierung über die Netzwerkarbeit zu bieten.

Es enthält neben dem Leitbild „BGF“ eine Übersicht über die Arbeit in der BGF im Kreis Recklinghausen. Es zeigt Nutzungsmöglichkeiten für die Verwaltungen auf, erläutert mögliche Synergien für die Kommunen und gibt darüber hinaus einen Ausblick auf die zukünftige Ausrichtung der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung und kommunalen Serviceeinrichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Netzwerk präsentierte sich auch erfolgreich auf der Messe „Zukunft Personal“ in Köln.

Zurzeit wird daran gearbeitet, wie sich die Netzwerkmitglieder mit geeigneten Kennzahlen – auf kommunaler Ebene und darüber hinaus – vergleichen können. In der Zukunft – auch ein Ergebnis der Kölner Messe – stehen Personalentwicklungsthemen auf dem Programm wie: Qualitätssicherung, Evaluation und Controlling.

Inzwischen haben sich die Netzwerkmitglieder über mögliche Messgrößen verständigt. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist u. a. das Prämiensystem der Unfallkasse NRW. Die erfolgreiche Bewerbung einiger kreisangehöriger Städte sowie die Kreisverwaltung Recklinghausen selbst haben bereits die Position des BGM in den Verwaltungen enorm stärken können.

Neben der eigentlichen Bewerbung ist den Netzwerkern wichtig, in naher Zukunft zunächst einmal auf Kreisebene, später aber auch unter allen Verwaltungen in NRW eine Vergleichbarkeit herzustellen und die Maßstäbe des Prämiensystems als Qualitätskriterien zu verwenden. Darüber hinaus wollen sie durch die jährliche Anpassung des Prämiensystems an die laufenden Entwicklungen im Arbeitsschutz- und Gesundheitssektor, und somit den BGM-Themen, eine stetige Aktualität erreichen.

Der zum Handbuch dazugehörige Flyer „5 Jahre Netzwerkarbeit BGF der Städte und des Kreises Recklinghausen“ kann bei den u. g. Koordinatoren der BGF der kreisangehörigen Städte und des Kreises Recklinghausen angefordert werden.

Ein Abgleich der örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten mit den Anforderungen im Prämiensystem gibt den Kommunen gleichzeitig vielerlei Unterstützung, und zwar bei folgenden Themen:

- Orientierung für einen Einstieg in einen ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- mehr Akzeptanz – intern
- eine Standortbestimmung bestehender Systeme ermöglicht zielgerichtetes Handeln und Wirken und damit besseren Ressourceneinsatz
- Dokumentation
- Berichterstattung
- dauerhafte Qualitätssicherung
- Schaffen und Verfestigen von Strukturen
- bessere Vernetzung aller Akteure (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung, Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung, Schwerbehindertenvertretung, Betriebliche Beratungsstellen, Führungskräfte, Verwaltungsleitung, ...) und gemeinsame Zielausrichtung

- Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber
- Erkennen und Aufarbeiten wichtiger fehlender Bausteine
- besserer Überblick über Zusammenhänge
- gute Grundlage für Netzwerke
- bessere und schnellere Erzeugung von Synergieeffekten

Für das Koordinatoren-Netzwerk BGF:

- **Petra Melcher**
petra.melcher@recklinghausen.de
- **Kerstin Kiefer**
kerstin.kiefer@kreis-recklinghausen.de
- **Werner Kasperek-Trosien**
werner.kasperek-trosien@kreis-recklinghausen.de
- **Tobias Giese**
tobias.giese@stadt-gladbeck.de

**Weitere Informationen erhalten Sie im Internet
www.unfallkasse-nrw.de Webcode 474**

Impressum

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird Mitgliedsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Titelbild

Das Titelbild dieser Ausgabe ist bei einem Fototermin für „Sicherheit in Schulaulen und Bürgerhäusern“ entstanden. Foto: F. Schumann

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Dirk Neugebauer, Uwe Tchorz,
Thomas Picht, Tobias Schlaeger,
Anke Wendt

Gestaltung

Bodendörfer | Kellow

Druck

Düssel-Druck & Verlag GmbH,
Düsseldorf

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

S. 2 und 17 aus der Broschüre
BGI/GUV-I 8591, WavebreakMediaMicro/
Fotolia (S. 3), shironosov/istockphoto
(S. 5), ParkerDeen/istockphoto (S. 19),
Unfallkasse NRW (S. 3, 4, 9, 10, 13, 14),
B.O.R. Rehasentrum Duisburg (S. 3, 15, 16)

Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen